



Mod.EEM „Modulares EnergieEffizienzModell“

Stufenförmige Einführung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen

EnergieAgentur.NRW



Integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung

Meseberg, 23. August 2007

Der Programmbeschluss umfasst 29 Eckpunkte

➤ (6) Einführung moderner Energiemanagementsysteme

- **Ist:** Derzeit genießen Industriebetriebe umfangreiche Erleichterungen im Rahmen der Energie- und Stromsteuern.

Gleichzeitig ist bekannt, dass in der Wirtschaft auch heute noch enorme ungenutzte Energieeffizienzpotentiale existieren.

- **Ziel:** Realisieren der Effizienzverbesserungspotentiale in der Industrie.

Sachstand

➤ Bestehende Sonderregelungen für die Wirtschaft

Die **Sonderregelungen** für Unternehmen bestehen **aus drei Elementen**:

- **Allgemeine Steuerbegünstigungen**: Für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sind die Steuersätze für Strom und Heizstoffe auf 60 Prozent der Regelsteuersätze ermäßigt.
- **Spitzenausgleich**: Unternehmen des Produzierenden Gewerbes haben Anspruch auf den sogenannten Spitzenausgleich (Ausgleich des Saldos zwischen Entlastung durch Senkung der Rentenversicherungsbeiträge und Belastung durch Ökosteuern).

- **Steuerbefreiung für bestimmte energieintensive Prozesse und Verfahren**: Bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sind bestimmte energieintensive Prozesse vollständig von der Steuer befreit (z.B. in der Glas-, Keramik-, Zement-, Kalk- und metallverarbeitenden Industrie).



Sachstand

Interessante Effizienzpotentiale....

- Effizienzpotentiale in der Industrie beruhen insbesondere auf
 - der Steigerung der Energieeffizienz bei Produktionsprozessen und Querschnittstechnologien,
 - der Verminderung des Energieeinsatzes durch Optimierung von Materialströmen, durch energieeffiziente Produktinnovation und Dienstleistungen,
 - der Nutzung verhaltensbedingter Einsparpotentiale.

Sachstand

....und deren ernüchternde Umsetzung

- Die Vernachlässigung von Effizienzpotentialen in Unternehmen ist auf ein komplexes Bündel ökonomischer, organisatorischer, informeller, verhaltens- und kommunikationsbezogene Barrieren zurückzuführen.



Welche Faktoren erschweren die Umsetzung von energiesparenden Maßnahmen in Unternehmen?



Quelle: KfW Bankengruppe

Maßnahme

➤ Einführung moderner Energiemanagementsysteme (EnMS)

Kopplung von Steuerermäßigungen an die Einführung eines EnMS*:

- Ab 2011 wird die Einführung eines Energiemanagementsystems zur **Vorraussetzung** für Energiesteuerermäßigungen, wobei der Zeitraum 2011/2012 als Übergangsphase genutzt werden kann.
- Ab 2013 ist die Durchführung eines voll funktionsfähigen Energiemanagementsystems **notwendige Bedingung** für Energie- und Stromsteuerermäßigungen.

* BMU-Entwurf für ein vierstufiges Einführungsmodell

Energiekonzept der Bundesregierung

Entwurf des BMU und des BMWi vom 6. September 2010

Im Programmpunkt **Schlüsselfrage Energieeffizienz** wird die Ausschöpfung der **Effizienzpotentiale in der Industrie** thematisiert (Siehe Seite 13):

Die Bundesregierung wird ab 2013 Steuervergünstigungen im Rahmen der Energie- und Stromsteuer nur noch gewähren, wenn die Betriebe durch die Einführung von Energiemanagementsystemen einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Die EU-Kommission hat die Steuervergünstigungen der deutschen Wirtschaft im Rahmen der Öko-Steuer bis zum 31.12.2012 genehmigt. Die entsprechende Richtlinie fordert, dass die Betriebe für die Steuervergünstigung eine entsprechende Gegenleistung erbringen. Diese soll in Zukunft an die Durchführung von Energiemanagementsystemen entsprechend den internationalen Normen (EN 16001, ISO 50001) geknüpft werden. Damit sollen die entsprechenden Effizienzpotentiale sichtbar gemacht und damit auch genutzt werden können. Dabei geht es um ein kostengünstiges Konzept, das insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht überfordert und dennoch systematisch die Verbesserungschancen offen legt.

Energiekonzept der Bundesregierung

Beschluss des Bundeskabinetts vom 28. September 2010

Im Programmpunkt **Schlüsselfrage Energieeffizienz** wird die Ausschöpfung der **Effizienzpotentiale in der Industrie** thematisiert (Siehe Seite 12):

Die EU-Kommission hat die Steuervergünstigungen der deutschen Wirtschaft im Rahmen der Öko-Steuer bis zum 31.12.2012 genehmigt. Die entsprechende Richtlinie fordert, dass die Betriebe für Steuervergünstigungen, wie den Spitzenausgleich, eine entsprechende Gegenleistung erbringen. Die Bundesregierung wird ab 2013 den im Haushaltsbegleitgesetz zu beschließenden Spitzenausgleich im Rahmen der Energie- und Stromsteuer nur noch gewähren, wenn die Betriebe einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten. Der Nachweis der Einsparung kann durch die zertifizierte Protokollierung in Energiemanagementsystemen oder durch andere gleichwertige Maßnahmen erfolgen. Bei den anderen Steuervergünstigungen wird die Bundesregierung prüfen, mit welchen Maßnahmen den Anforderungen der Richtlinie nach einer entsprechenden Gegenleistung Rechnung getragen werden kann. Diese soll in Zukunft an die Durchführung von Energiemanagementsystemen entsprechend den internationalen Normen (EN 16001, ISO 50001) geknüpft werden. Damit sollen die entsprechenden Effizienzpotentiale sichtbar gemacht und damit auch genutzt werden können. Dabei geht es um ein kostengünstiges Konzept, das insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht überfordert und dennoch systematisch die Verbesserungschancen offen legt.

Hintergrund

Anforderungen

DIN EN 16001:2009 / ISO 50001

Diese Normen beschreiben die Anforderungen an ein Energiemanagementsystem (EnMS), welches ein Unternehmen in die Lage versetzt, seine energetische Leistung durch einen systematischen Ansatz kontinuierlich zu verbessern und dabei gesetzliche Anforderungen, sowie anderweitige Verpflichtungen für die Organisation zu berücksichtigen.

Einbeziehung der Erfahrungen aus [EMAS](#), [ISO 14001](#), ISO 9001 sowie aus dem Emissionshandel zum Aufbau

Besondere Ausgleichsregelung gemäß §§ 40 ff. EEG für stromintensive Unternehmen in 2010

- [Stromverbrauch größer 10 GWh/a](#)
 - [Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung des Unternehmens größer 15 Prozent](#)
- Ab 2009 müssen energieintensive Unternehmen gemäß §41 Abs.1 Nr.4 EEG nachweisen, dass eine Zertifizierung erfolgt ist, mit der der Energieverbrauch und die Potentiale zur Verminderung des Energieverbrauchs erhoben und bewertet worden sind.

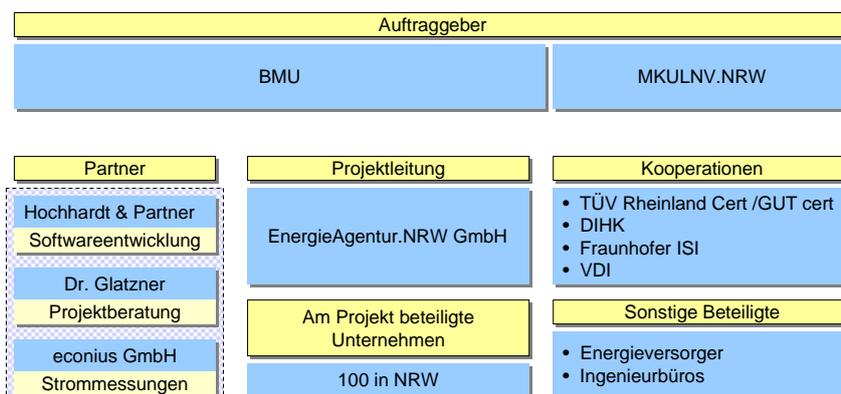
[Antragsstellung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes bzw. selbstständiger Unternehmensteile gemäß der Merkblätter II A, II A 1, II A 2 und III zur Darlegung der Voraussetzung nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 2 S. 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2009 \(EEG 2009\)](#)

Mod.EEM – Pilotprojekt zur stufenförmigen Einführung von EnMS in Unternehmen

Initiative des BMU, des MKULNV NRW und der EnergieAgentur.NRW

- Das Mod.EEM ist anhand von 100 Unternehmen in NRW als Pilotprojekt für eine Dauer von drei Jahren ausgelegt. Ziel ist die bundesweite Anwendung dieses Systems.
- Das Mod.EEM schafft die Voraussetzungen für die Einführung eines stufenförmigen EnMS und damit die Berechtigung für zukünftige Strom- und Energiesteuerermäßigungen.
- Die Struktur des Mod.EEM orientiert sich in Abhängigkeit von möglicherweise bereits vorhandenen Systemen an der DIN EN 16001: EnMS – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung / ISO 50001.

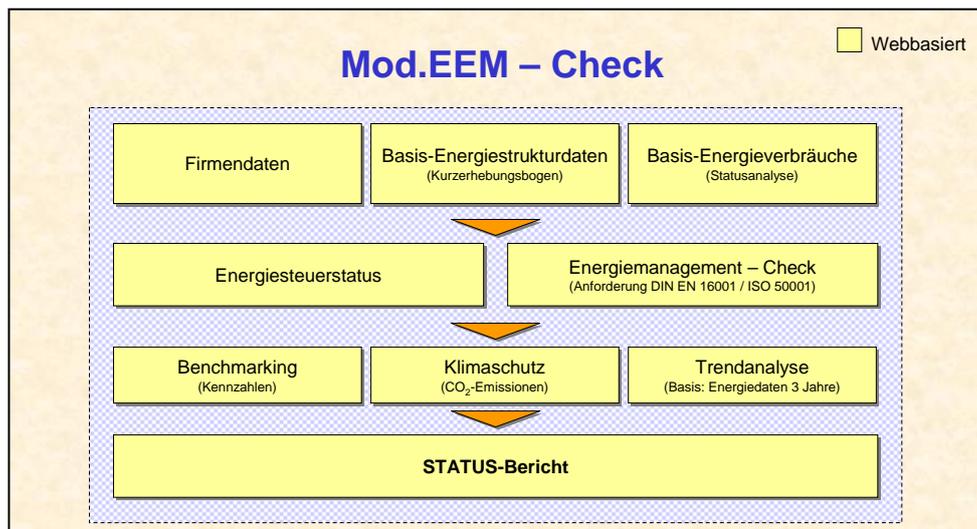
MOD.EEM – Projektorganisation

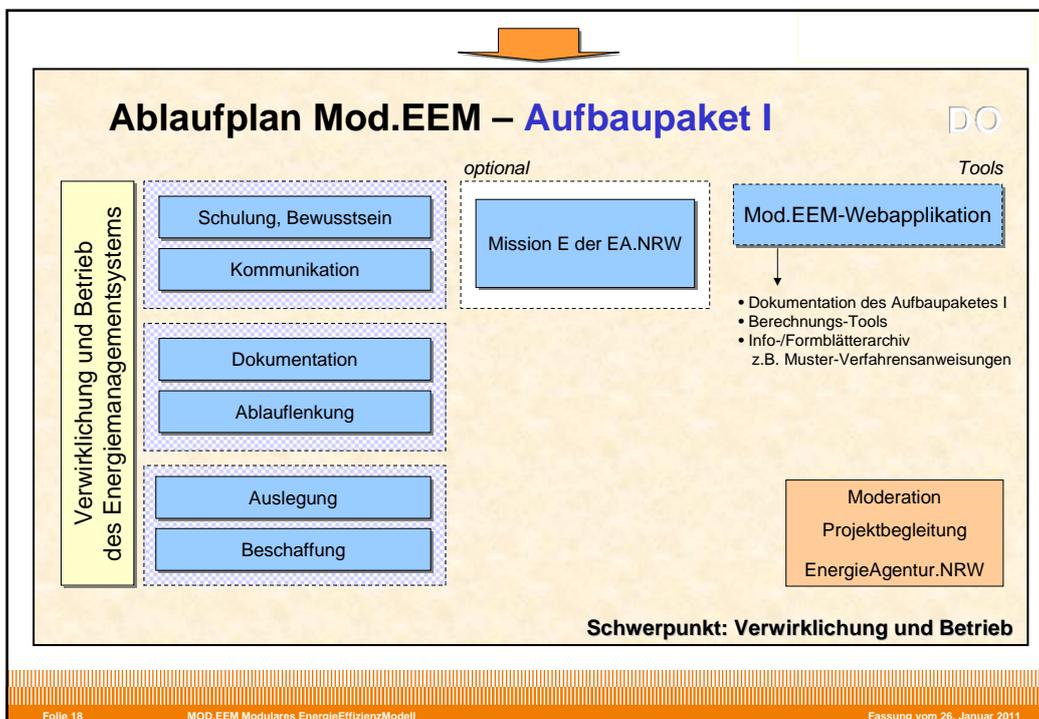
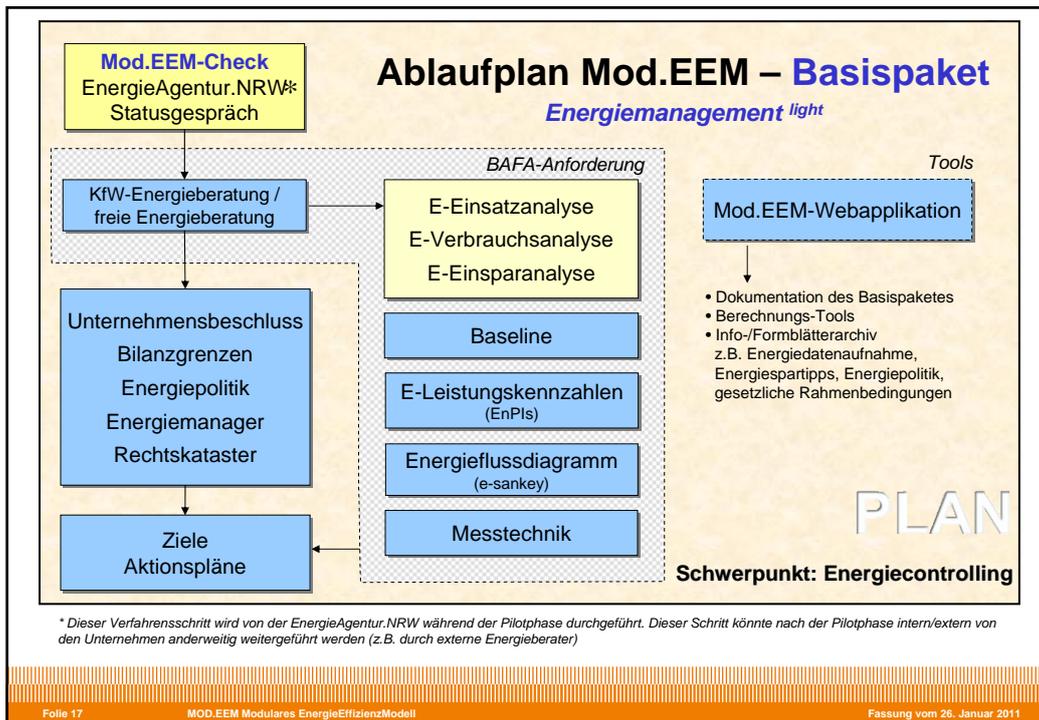


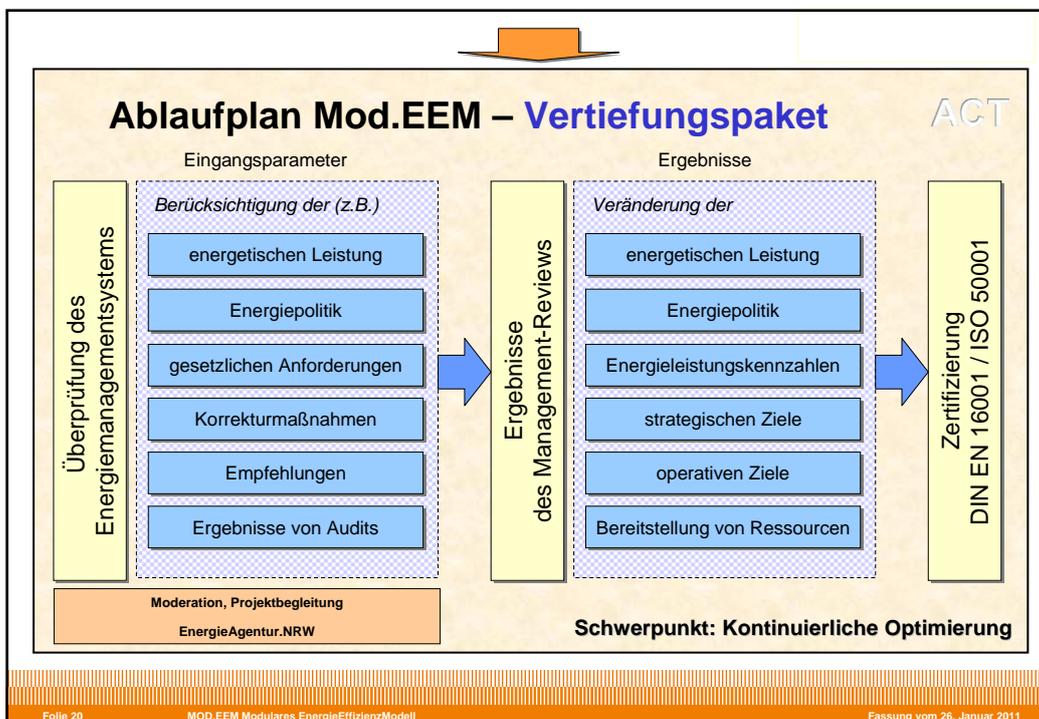
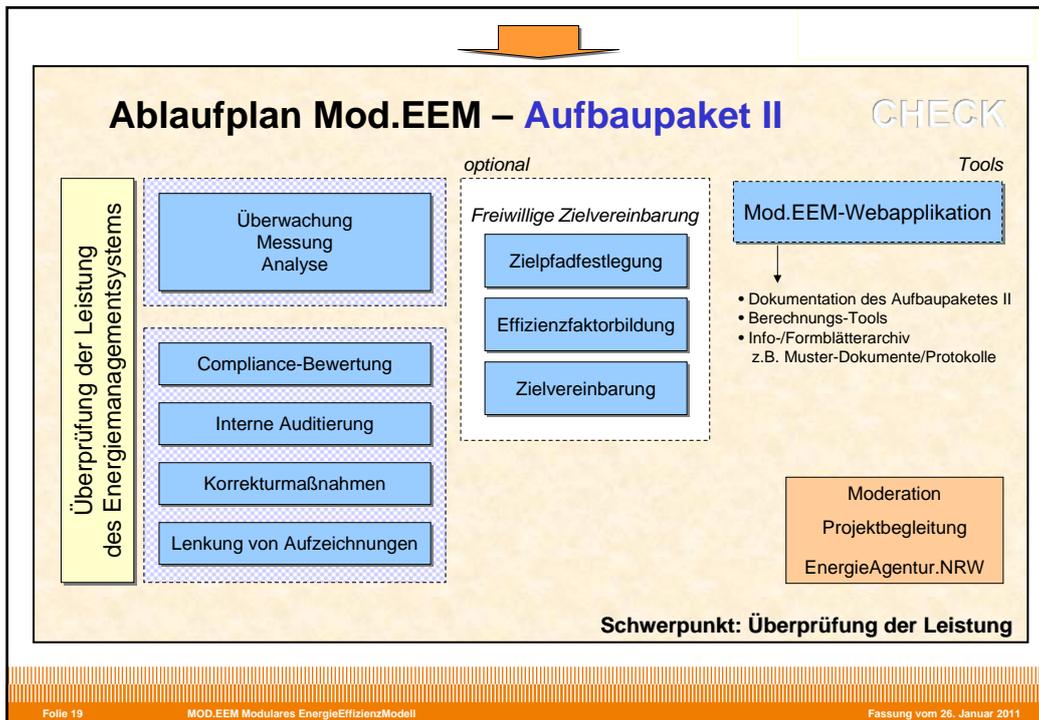
Aufbau des Mod.EEM

- Das **Basispaket** beinhaltet neben einer Statusanalyse eine umfassende Bestandsaufnahme der Energieströme des Unternehmens, einhergehend mit einer systematischen Dokumentation der Ergebnisse bis hin zu Aktionsplänen.
- Das **Aufbaupaket** dient zur strukturierten Umsetzung der Ergebnisse des Basispaketes. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Paketes ist in Teil I die Verwirklichung und der Betrieb und in Teil II die Überprüfung der Leistung des Energiemanagementsystems
- Im **Vertiefungspaket** werden Elemente eines dauerhafter Verbesserungsprozesses entwickelt, um die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des Energiemanagementsystems sicherzustellen. Ziel ist die Zertifizierungsfähigkeit nach DIN EN 16001 / ISO 50001.

Mod.EEM – Check

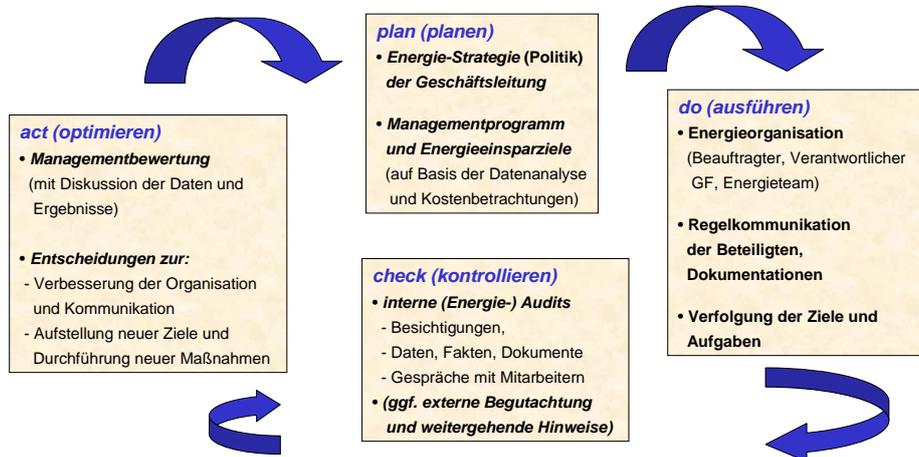
 Webbasiert





Einführung von Energiemanagementsystemen

Der kontinuierliche Verbesserungsprozess als Motor des EnMS



EnergieAgentur.NRW

Kasinostraße 19 - 21
42103 Wuppertal

Projektleiter

Dipl.-Ing. Gerd Marx

Tel. 0202 / 24 55 2 35
marx@energieagentur.nrw.de

Stellvertretender Projektleiter,
Projektkoordinator

Dipl.-Ing. Gerald Orlik

Tel. 0202 / 24 55 2 33
orlik@energieagentur.nrw.de



EnergieAgentur.NRW

Haroldstr. 4
40123 Düsseldorf

Projektkoordinator

Dipl.-Ing. Thomas Gentzow

Tel. 0211 / 86642 - 295
gentzow@energieagentur.nrw.de

Mod.EEM „Modulares EnergieEffizienzModell“
Stufenförmige Einführung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen

EnergieAgentur.NRW



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Im Auftrag des...

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit und

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE